

Geschäftsbedingungen

▼ Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften. AGB 9/93

- „Anzeigenauftrag“ Im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Für die Aufnahme von solchen Aufträgen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Redaktionelle Hinweise auf eine Beilage können nicht verbindlich zugesagt werden. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und beigefügt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Bei Belegung von Teilen der Auflage wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung und Konkurrenzschluss nicht zusichern.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens zwei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden, andernfalls gilt der Abzug als genehmigt.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Zahlungsaufschub werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Satzanzeigen, Entwürfe und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

▼ Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften. AGB 9/93

- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenverminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Nichterscheinen wegen Betriebsurlaub bleibt nach vorheriger Ankündigung vorbehalten.
- Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet, Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- Anzeigenaufträge/Abschlüsse sind für jede Ausgabe, Teilausgabe, Ausgabenkombination oder sonstige Verlagsdruckschrift, soweit diese unterschiedliche Preise haben, gesondert zu tätigen. Ein Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht wird.

▼ Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- Bei Änderung der Preislisten treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Kollektiven, PR-Beilagen und Sonderseiten besondere Anzeigenpreise festzusetzen.
- Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Dies gilt ebenfalls für die Vorlage von undeutlich geschriebenen Texten. Abbestellungen sind schriftlich zu übermitteln: Satzkosten können in Rechnung gestellt werden. Aufträge werden mit der geschäftsüblichen Sorgfalt entgegengenommen und geprüft. Der Verlag haftet nicht, wenn er von seinen Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Ersatz gewährt, wenn der Besteller nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Das gilt sinngemäß auch für mitgeteilte Abbestellungen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nachlass oder Ersatz, ebenso ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart oder -größe.
- Bei Anzeigen und Prospektbeilagen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften, durch deren Veröffentlichung oder Mitnahme ergeben können. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit er für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu.
- Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Volle Provision nur bei kompletter Auftragsabwicklung (reprofähige Vorlagen etc.) Anzeigen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden nicht provisioniert.
- Hat der Verlag das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so ist ein Schadenersatz wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen, im übrigen beschränkt sich ein eventueller Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer.
- Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Dies gilt auch sinngemäß bei Arbeitskampf-Maßnahmen. Ebenso bei Störungen in der Druckerei oder auf dem Versand- und Zustellweg ruhen die Verpflichtungen des Verlages. Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- Die Vertragsdaten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert; aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- Mit Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

Media-Daten 2026

gültig ab 1. Januar 2026

Preise

▼ Geschäftsanzeigen

▼ Lokalpreis/Ortspreis

1-fbg. (sw)	€ 1,18/1sp.-mm
2-fbg. (schwarz + 1 ZF)	€ 1,27/1sp.-mm
4-fbg.	€ 1,74/1sp.-mm
Internet	€ 10,00 zzgl. MwSt.

▼ Grundpreis

1-fbg. (sw)	€ 1,39/1sp.-mm
2-fbg. (schwarz + 1 ZF)	€ 1,49/1sp.-mm
4-fbg.	€ 2,05/1sp.-mm

▼ Titelseite

+ 10 %

▼ Rückseite

+ 10 %

▼ Rabatte/Malstaffel

6 x 5 %	12 x 10 %
24 x 15 %	52 x 20 %

▼ Kleinanzeigen

▼ private Kleinanzeigen

1. Zeile Fettdruck – 20 Zeichen
jede weitere Zeile – 30 Zeichen
jede Zeile € 1,99 inkl. MwSt.
Chiffre bei Zusendung € 6,50 inkl. MwSt.
Chiffre bei Abholung € 3,50 inkl. MwSt.

▼ Weitere Angaben

Die Berechnung erfolgt nach Zeichen – nur Bankeinzug oder Barzahlung möglich, keine Rechnungserstellung – (Abweichungen der Zeilen im Druck sind keine Grundlage für eventuelle Reklamationen).

▼ geschäftliche Kleinanzeigen

1. Zeile Fettdruck – 20 Zeichen
jede weitere Zeile – 30 Zeichen
€ 1,18/1sp.-mm zzgl. MwSt.
Chiffre bei Zusendung € 5,46 zzgl. MwSt.
Chiffre bei Abholung € 2,94 zzgl. MwSt.

▼ Weitere Angaben

Die Berechnung erfolgt nach Zeichen – Bankeinzug, Rechnungsstellung oder Barzahlung möglich, (Abweichungen der Zeilen im Druck sind keine Grundlage für eventuelle Reklamationen). Kleinanzeigen stehen zusätzlich zur gedruckten Ausgabe, ohne Mehrkosten, 4 Wochen lang im Internet.

▼ Familienanzeigen

▼ private Familienanzeigen

(Geburtstag, Hochzeit, Trauer, Danksagung...)
1-fbg. (sw) € 0,86/1sp.-mm inkl. MwSt.
4-fbg. € 1,25/1sp.-mm inkl. MwSt.
Internet € 11,90 inkl. MwSt.

▼ geschäftliche Familienanzeigen

(Trauer, Danksagung, Nachruf...)
1-fbg. (sw) € 0,85/1sp.-mm zzgl. MwSt.
4-fbg. € 1,15/1sp.-mm zzgl. MwSt.
Internet € 10,00 zzgl. MwSt.

▼ Beilagen

▼ Lokalpreis

bis 25 g € 68,90 %
je weitere angefangene 5 g € 2,55 %

▼ Teilbelegung

▼ Auftragsannahme

▼ Anlieferungstermin

nach Ortschaften getrennt möglich
bis Mittwoch 12.00 Uhr der Vorwoche
nach telefonischer Rücksprache 09261 560-14
Freitag der Vorwoche

▼ Weitere Angaben

Alleinbelegung und Konkurrenzschluss können nicht garantiert werden, Beilagenaufträge können erst nach Vorlage eines Musters als verbindlich angesehen werden.

Herausgeber

▼ Verleger und Herausgeber

Henrik Hauguth, Kronach

Aktuelle Verbraucher-Post GmbH
Geschäftsführer Henrik Hauguth
(verantwortl. für Anzeigen)
Alte Dorfstraße 22
96317 Kronach-Neuses
AG Coburg HRB 4837

▼ Verteilung

Aktuelle Verbraucher-Post GmbH
kostenlos

Allgemeine Informationen

▼ Kurzcharakteristik

wöchentlich erscheinendes Anzeigenblatt mit umfangreichem Kleinanzeigen- und Veranstaltungsteil

▼ Format

Papier 227 mm breit, 315 mm hoch
Satzspiegel 185 mm breit, 275 mm hoch
Spalten 4/44 mm

▼ Spalten

4/44 mm
1-spaltig 44 mm
2-spaltig 91 mm
3-spaltig 138 mm
4-spaltig 185 mm

▼ Panoramaseiten

415 mm breit 275 mm hoch

▼ Formatanzeige

mindestens 1-spaltig / 30 mm

▼ Grundschrift

Meta normal, 9 Punkt

▼ Jahrgang

45. Jahrgang

▼ Erscheinungsweise

wöchentlich Mittwoch/Donnerstag

▼ Verteilung

kostenlos (siehe Verbreitungsgebiet)

▼ Auflage

33.000 Exemplare

▼ Anzeigenschluss

Montag 12.00 Uhr, Kollektive: Freitag 12.00 Uhr

▼ Druckverfahren

Rollenoffsetdruck, Cold Set

▼ Mehrwertsteuer

Preise für Geschäftsanzeigen, geschäftliche Familienanzeigen und Beilagen verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.



Aktuelle Verbraucher-Post

lokal & aktuell

Für unseren Landkreis Kronach!

www.avp24.de

▼ AVP-Abonnement (AVP digital)

▼ avpanzeigen.verlagskunde.de/Aboverwaltung	
▼ Preise privat	€ 5,00/Monat inkl. MwSt.
▼ Preise geschäftlich	€ 4,20/Monat zzgl. MwSt.
▼ Weitere Angaben	die AVP digital bereits ab Dienstagnachmittag lesen, wann und wo Sie wollen, unbegrenzter Zugang zu allen Artikeln und Anzeigen, einmal heruntergeladen auch ohne Internetverbindung lesbar, auch als vergünstigtes Schüler-/Studentenabo erhältlich

▼ Guten Tag-Anzeigen

▼ Beschreibung	Standardgröße 44 mm breit/30 mm hoch
▼ Preise	1-fbg. (sw) € 10,00 inkl. MwSt. Internet € 2,50 inkl. MwSt.
▼ Weitere Angaben	nur Bankeinzug oder Barzahlung möglich, keine Rechnungserstellung

„Wir sind neu hier“

▼ Beschreibung	Bild, Name, Geburtsdatum und Wohnort des Neugeborenen
▼ Preise	kostenlos

Veranstaltungen

▼ Beschreibung	Veröffentlichung von Vereinsveranstaltungen und gemeinnützigen Instituten bis zu 3 Zeilen
▼ Preise	kostenlos

Internet

▼ www.avp24.de	Über die Website der Aktuellen Verbraucher-Post können Sie Ihre Geschäftsanzeige, Guten Tag- oder „Wir sind neu hier“-Anzeige sowie Veranstaltungshinweise direkt online aufgeben oder Kontakt mit einem unserer Mitarbeiter aufnehmen. Mittwochs ab 9 Uhr stehen die fürs Internet gebuchten Geschäfts-, Familien-, Trauer-, Guten-Tag- und Geburtenanzeigen sowie alle privaten Kleinanzeigen online zur Verfügung. Private Kleinanzeigen stehen 4 Wochen, Geschäftsanzeigen eine Woche, Familien-, Trauer- und Guten-Tag-Anzeigen sowie Geburtenanzeigen 3 Monate lang im Internet. Die kostenlosen Veranstaltungen aus der gedruckten Ausgabe stehen ebenfalls auf unserer Homepage. Diese können über einen Kalender tagesaktuell angezeigt werden.
----------------	--

▼ avpanzeigen.verlagskunde.de	Über diese Website können private als auch geschäftliche Kleinanzeigen (Fließanzeigen), Familien- und Traueranzeigen, Danksagungen sowie Nachrufe direkt online aufgegeben werden.
-------------------------------	--

▼ Vereine	Vereine können sich kostenlos in unser Internet-Verzeichnis aufnehmen lassen! https://www.avp24.de/vereine/verein-eintragen
-----------	--

Sonderveröffentlichungen

▼ Kurzcharakteristik	Jährlich erscheinen in unserem Verlag mehrere Sondermagazine, die in einer Auflage von 33.000 Exemplaren kostenlos verteilt werden. Hier sprechen Sie zielgruppengenau Ihre potenziellen Kunden an. Alle Sonderveröffentlichungen finden Sie als Blätterkatalog im Internet unter www.avp24.de
----------------------	--

▼ Wir heiraten

▼ Erscheinung	1 x jährlich
▼ Verteilung	mit der Aktuellen Verbraucher-Post
▼ Format	DIN A4 (210 x 297 mm)
▼ Themen-schwerpunkte	Brautmoden, Blumenschmuck, Frisuren, Hochzeitsautos, Geschenke, Schmuck, Reisen, Kosmetik, Bäckereien, Gaststätten/Restaurants, Fotografen, Eigenheimausstattung, Kindermode

▼ Bauen & Wohnen

▼ Erscheinung	2 x jährlich im Frühjahr und Herbst
▼ Verteilung	mit der Aktuellen Verbraucher-Post
▼ Format	DIN A4 (210 x 297 mm)
▼ Themen-schwerpunkte	Neubau, Altbausanierung, Renovierung, Modernisierung, Innenausstattung, Gartengestaltung, Küchen, Bad und Sanitär, Heizung, Dienstleistungen rund ums Haus

▼ Freizeitmagazin

▼ Erscheinung	1 x jährlich vor den bayerischen Pfingstferien
▼ Verteilung	mit der Aktuellen Verbraucher-Post
▼ Format	DIN A4 (210 x 297 mm)
▼ Themen-schwerpunkte	Tagesausflüge, Sport, Kletterparks, Schwimmbäder, Freizeitparks, Biergärten, Eisdielen, Sehenswürdigkeiten

▼ Tipps, Trends & Geschenkideen

▼ Erscheinung	1 x jährlich zum 1. Advent
▼ Verteilung	mit der Aktuellen Verbraucher-Post
▼ Format	DIN A4 (210 x 297 mm)
▼ Themen-schwerpunkte	Geschenkideen, Einkehrmöglichkeiten, Weihnachtsdeko, Rezepte, Wellness

▼ Magazin zur Ausbildungsmesse Kronach

▼ Erscheinung	1 x jährlich im September
▼ Verteilung	mit der Aktuellen Verbraucher-Post
▼ Format	DIN A4 (210 x 297 mm)
▼ Themen-schwerpunkte	Aus- und Weiterbildung

Technische Daten / Datentransfer

▼ Allgemeines	Farbanzeigen im Farbmodus CMYK (4-Farben-Druck) anlegen. Bei offenen Dateien bitte immer die platzierten Bilder und die verwendeten Schriften mitschicken oder in Kurven umwandeln. Zu jeder digital angelieferten Anzeige unbedingt einen Ausdruck beifügen oder per Fax an 09261 56018 schicken. Bei gestellten Daten können wir keine Garantie auf Richtigkeit übernehmen. Auf Druckfehler und Farbabweichungen haben wir keinen Einfluss. Bei der digitalen Datenübertragung liegt das Zustellrisiko beim Versender, es zählt der Eingang auf unserem Server, nicht der Versand. Bitte beachten Sie bei der Übertragung unseren Anzeigenschluss. Bitte versehen Sie E-Mails immer mit einem eindeutigen Betreff, um uns die Zuordnung und Bearbeitung zu erleichtern. Ausführbare Dateien (.exe, .bat etc.) werden automatisch auf Virenbefall geprüft und ggf. ungelesen gelöscht.
---------------	--

▼ Offene PC-Daten	Offene Dateien aus folgenden Programmen: • Adobe InDesign • Adobe Photoshop • Adobe Illustrator • Microsoft Word
-------------------	--

▼ Offene MAC-Daten	Offene Dateien aus folgenden Programmen: • QuarkXpress Version 2022 • Adobe Photoshop bis Version 27.0 (2025) • Adobe Illustrator bis Version 30.0 (2025) • Adobe InDesign bis Version 21.0 (2025) • Microsoft Word
--------------------	--

▼ Fertige Datenformate	PDF - Portable Document Format • eingebundene Schriften • Farbkonvertierung siehe unter „Allgemeines“ EPS - Encapsulated PostScript • eingebundene Schriften / Kurven • eingebundene Bilder • Farbkonvertierung siehe unter Allgemeines
------------------------	---

	TIF - Tagged Image File Format • CMYK, 300 dpi • Graustufen, 300 dpi • Schwarz-Weiß, mind. 800 dpi JPEG - Joint Photografic Expert Group • CMYK, 300 dpi • Graustufen, 300 dpi • Schwarz-Weiß, mind. 800 dpi
--	---

▼ Datenübertragung	E-Mail: service@avp24.de (max. 10 MB/Mail) Datenträger: • CD, DVD • USB-Speichersticks • SD-Speicherkarten
--------------------	---

▼ Druckvorlagen	reproduktionsfähige Schwarz-Weiß- oder Farbvorlagen
-----------------	---

Ihre Ansprechpartner

▼ Außendienst	Silke Sünkel Tel. 09261 56031, Mobil: 0151 14700373  s.suenkel@avp24.de Amineh Pöhlmann Tel. 09261 56032, Mobil: 0171 3031406  a.poehlmann@avp24.de Sandra Vogel Tel. 09261 56041, Mobil: 0171 6557158  s.vogel@avp24.de Lorenz Setale Tel. 09261 56066, Mobil: 0171 5109804  l.setale@avp24.de Alexandra Kestel Tel. 09261 56022, Mobil: 0171 1767618  a.kestel@avp24.de
▼ Anzeigenannahme Familienanzeigen, Kleinanzeigen und Veranstaltungen	Christina Bauer, Tanja Tschernitschek Telefon 09261 560-0 + -10 + -12 Telefax 09261 560-42 webmail@avp24.de
▼ Redaktion	Sandy Fischer Telefon 09261 560-37 Telefax 09261 560-18 redaktion@avp24.de
▼ Beilagedisposition	Andrea Hühnlein Telefon 09261 560-14 Telefax 09261 560-56 a.huehnlein@avp24.de
▼ Datenübermittlung	service@avp24.de

Beispielgrößen – Preise (Ortspreis – sw)

▼ Aktuelle Verbraucher-Post	1/2 Seite quer 1/3 Seite quer 1/4 Seite quer 1/4 Seite hoch 1/2 Seite hoch
1/1 Seite 185 mm x 275 mm	€ 1298,00 zzgl. MwSt.
1/2 Seite quer 185 mm x 135 mm	€ 637,20 zzgl. MwSt.
1/2 Seite hoch 91 mm x 275 mm	€ 649,00 zzgl. MwSt.
1/3 Seite quer 185 mm x 92 mm	€ 434,24 zzgl. MwSt.
1/4 Seite quer 185 mm x 65 mm	€ 306,80 zzgl. MwSt.
1/4 Seite hoch 91 mm x 135 mm	€ 318,60 zzgl. MwSt.



Aktuelle Verbraucher-Post lokal & aktuell

Für unseren Landkreis Kronach!

Alte Dorfstraße 22 • 96317 Kronach-Neuses
Telefon 09261 560-0 • www.avp24.de

▼ Platzierungswünsche und Schmuckfarben – Leider ist es nicht möglich, Platzierungswünsche zu berücksichtigen. Es besteht deshalb kein Anspruch darauf. Aus produktionstechnischen Gründen werden alle Sonderfarben in CMYK umgewandelt.